



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBDINGUNGEN DER HISWA FÜR DIE MIETE UND VERMIETUNG VON WASSERFAHRZEUGEN

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Wasserfahrzeugen der HISWA Vereniging des niederländischen Verbands der Unternehmen in de Drijfstrik Watersportindustrie...

ARTIKEL 1 - DEFINITIONEN

- In diesen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:
a. Unternehmer: Eine natürliche oder juristische Person, die mit einem Verbraucher einen Vertrag über die Bereitstellung eines Wasserfahrzeugs gegen Zahlung eines Mietpreises abschließt.
b. Verbraucher: Eine natürliche Person, die mit einem Unternehmer einen Vertrag über die Nutzung eines Wasserfahrzeugs gegen Zahlung eines Mietpreises abschließt.

ARTIKEL 2 - ANWENDBARKEIT DIESER GESCHÄFTSBDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und für jeden Vertrag über die Mieta/Vermietung von Wasserfahrzeugen.

ARTIKEL 3 - ANGEBOTE

- 1. Der Unternehmer gibt seine Angebote mündlich, schriftlich oder elektronisch ab.
2. Ein mündliches Angebot verliert seine Gültigkeit, wenn es nicht unverzüglich angenommen wird, sofern der Unternehmer nicht direkt eine Frist zur Annahme des Mietpreises genannt hat.
3. Schriftliche und elektronische Angebote müssen mit einem Datum versehen sein.

ARTIKEL 4 - DER VERTRAG

- 1. Ein Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Verbraucher das Angebot des Unternehmers annimmt.
2. Jeder Vertrag sollte vorzugsweise in schriftlicher oder elektronischer Form abgeschlossen werden.
3. Bei einem schriftlichen Vertrag hat der Unternehmer dem Verbraucher immer eine Kopie auszuhändigen.

ARTIKEL 5 - PREISE UND PREISÄNDERUNGEN

- 1. Der Unternehmer und der Verbraucher vereinbaren im Vorfeld:
- welchen Mietpreis und eventuellen Zusatzkosten der Verbraucher zu zahlen hat; und
- ob der Unternehmer den Preis zwischentzeitlich ändern darf, und wenn ja, zu welchen Bedingungen.
2. Der Unternehmer kann Änderungen von Steuern, Zöllen und ähnlichen staatlichen Abgaben immer an den Verbraucher weiterberechnen.

ARTIKEL 6 - ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 1. Der Verbraucher hat den Mietpreis innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, auf jeden Fall aber am Beginn des vereinbarten Mietraums zu bezahlen.
2. Wenn der Verbraucher nicht fristgerecht bezahlt, ist er ohne weitere Mahnungen im Zahlungsrückstand.
3. Ist die in Absatz 2 genannte Frist von 14 Tagen abgelaufen und hat der Verbraucher dann immer noch nicht bezahlt, hat der Unternehmer das Recht, den fälligen Betrag ohne weitere Inverzugsetzung des Verbrauchers einzufordern.

ARTIKEL 7 - STORNIERUNG

- 1. Wenn der Verbraucher den Mietvertrag stornieren möchte, muss er den Unternehmer baldmöglichst schriftlich oder elektronisch davon in Kenntnis setzen.
2. Bei Stornierung durch den Verbraucher hat der Unternehmer Anspruch auf eine fixen (pauschalen) Schadenersatz in Höhe von:
- 15 % des vereinbarten Mietpreises bei einer Stornierung bis 3 Monate vor Beginn des Mietzeitraums
- 50 % des vereinbarten Mietpreises bei einer Stornierung bis 2 Monate vor Beginn des Mietzeitraums

ARTIKEL 8 - PFLICHTEN DES UNTERNEHMER

- 1. Bei Beginn des Mietzeitraums stellt der Unternehmer dem Verbraucher das Wasserfahrzeug zur Verfügung.
2. Der Unternehmer muss dafür sorgen, dass sich das Wasserfahrzeug in einem guten Zustand befindet, dass es für den bestimmungsgemäßen Zweck eingesetzt werden kann und dass es mit einer tauglichen Sicherheitsausrüstung ausgestattet ist.
3. Der Unternehmer ist verpflichtet, das Wasserfahrzeug zugunsten des Verbrauchers ausreichend gegen die gesetzliche Haftpflicht, Kaskoschäden und Diebstahl zu versichern.

ARTIKEL 9 - PFLICHTEN DES VERBRAUCHERS

- 1. Der Verbraucher muss über ausreichende Fähigkeiten zum Führen eines Wasserfahrzeugs verfügen.
2. Der Verbraucher hat dafür zu sorgen, dass die für die Fahrt erforderliche Besatzung während der Fahrt auf den übermäßigen Konsum von Alkohol/oder Drogen verzichtet.
3. Der Verbraucher hat die Anweisungen des Unternehmers in Bezug auf den Erhalt des Fahrzeugs und den Erhalt der Rechte des Unternehmers zu erfüllen.
4. Der Unternehmer übergibt dem Verbraucher vor der Abfahrt eine Inventarliste.
5. Wenn das Inventar ein Bord nicht der Inventarliste entspricht oder wenn die Sicherheitsausrüstung unvollständig oder untauglich ist, hat der Verbraucher dies vor der Abfahrt dem Unternehmer zu melden.

- 6. Unternehmers kraft Artikel 8 Absatz 1 bleibt davon unberührt.
7. Vor der Abfahrt hat der Verbraucher das Zustandsprotokoll zum Zeichen seines Einverständnisses abzuzeichnen.
8. Der Verbraucher wird das Wasserfahrzeug mit der Sorgfalt eines guten Haushaltsvorstehers und eines guten Skippers bestimmungsgemäß zu nutzen.
9. Am Ende des Mietzeitraums übergibt der Verbraucher das Wasserfahrzeug zur vereinbarten Zeit, am vereinbarten Ort und in demselben Zustand, in dem es das Wasserfahrzeug erhalten hat, an den Unternehmer.
10. Sofern der Verbraucher Reparaturen vornehmen lassen möchte, braucht er dazu die Zustimmung des Unternehmers.
11. Die Kosten für reguläre Wartungs- und Reparaturarbeiten gehen zulasten des Unternehmers.
12. Der Verbraucher hat dem Unternehmer Schäden gleich welcher Art immer baldmöglichst zu melden.

ARTIKEL 10 - HAFTUNG

- 1. Der Verbraucher haftet für Schäden an und/oder den Verlust des Wasserfahrzeugs während des Zeitraums, in dem er das Wasserfahrzeug gemietet hat.
2. Der Verbraucher haftet nicht für Sach- und Personenschäden oder für Unfälle.
3. Der Unternehmer haftet für Schäden an und/oder den Verlust des Wasserfahrzeugs während des Zeitraums, in dem er das Wasserfahrzeug gemietet hat.

ARTIKEL 11 - NICHTERFÜLLUNG DES VERTRAGS

- 1. Wenn der Unternehmer seine Pflichten aus dem Mietvertrag nicht erfüllt kann der Verbraucher den Mietvertrag ohne vorherige Einschaltung eines Gerichts auflösen.
2. Der Verbraucher hat zugleich Anspruch auf Erstattung eines ihm eventuell entstandenen Schadens, es sei denn, dass die Nichterfüllung seitens des Unternehmers diesem nicht anzulasten ist.
3. Wenn der Verbraucher sich nicht an die Verpflichtungen kraft Artikel 9 dieser Geschäftsbedingungen gehalten hat, der Verbraucher ist von der Zahlung der Instandsetzungskosten befreit.

ARTIKEL 12 - BESCHWERDEN

- 1. Wenn der Verbraucher Beschwerden über die Ausführung des Vertrags hat, muss er den Unternehmer davon per Brief oder elektronisch in Kenntnis setzen.
2. Wenn der Verbraucher eine Beschwerde über einen Mangel in ausreichender Form beschreiben und erläutern.
3. Wenn der Verbraucher die Beschwerde nicht rechtzeitig einreicht, kann dies zu einem Verlust seiner diesbezüglichen Ansprüche führen.

ARTIKEL 13 - SCHIEDSORDNUNG

- 1. Streitigkeiten zwischen dem Verbraucher und dem Unternehmer kann jeder von ihnen unter vorheriger Adresse der Schiedsstelle vorlegen.
2. Der Streitfall betrifft den Abschluss oder die Ausführung eines Vertrags zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher.
3. Die Schiedsstelle bearbeitet prinzipiell nur Streitigkeiten mit einem Streitwert von höchstens 14.000,- €.
4. Wenn ein Verbraucher die Schiedsstelle eine Streitigkeit vorlegt, hat der Unternehmer die Pflicht, dies zu akzeptieren.

ARTIKEL 14 - ERFÜLLUNGSGARANTIE

- 1. Die HISWA Vereniging garantiert die Erfüllung der verbindlichen Empfehlungen der Schiedsstelle durch ihre Mitglieder.
2. Die HISWA Vereniging zahlt dem Verbraucher pro rechtsverbindlicher Empfehlung höchstens 10.000,- € aus.
3. Wenn der Verbraucher diese Garantie in Anspruch nehmen möchte, muss er einen entsprechenden schriftlichen Antrag bei der HISWA Vereniging stellen.

Entscheidend für diesen Fall ist das Datum, an dem die Beendigung der Geschäftstätigkeit im Handelsregister eingetragen wurde, oder ein früheres Datum, für das HISWA Vereniging glaubhaft nachweisen kann, dass die Geschäftstätigkeit beendet wurde.

Unter formellen Annahmehbedingungen werden die Handlungen verstanden, die der Verbraucher vornehmen muss, damit der Streitfall von der Schiedsstelle bearbeitet wird.

ARTIKEL 15 - ABWEICHUNGEN VON DEN GESCHÄFTSBDINGUNGEN

Ergänzende bzw. von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bestimmungen dürfen für den Verbraucher nicht nachteilig sein und müssen schriftlich oder auf andere Weise festzulegen, dass sie von dem Verbraucher auf einfache Weise auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert werden können.

ARTIKEL 16 - ÄNDERUNGEN

Eine Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch die HISWA Vereniging erfolgt immer in Absprache mit dem ANWB und dem Consumentenbond.

ARTIKEL 17 - RECHTSWAHL

Auf alle Streitigkeiten, die sich auf diesen Vertrag beziehen, findet das niederländische Recht Anwendung, sofern nicht aufgrund zwingender Rechtsnormen ein anderes nationales Recht Anwendung findet.